



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE DÜSSELDORF TAXATION DUAL (B.A.)

Dezember 2021



Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Hochschule	Hochschule Düsseldorf			
Ggf. Standort				
Studiengang	Taxation Dual			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2016/17			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	bisher 2 Absolvent/innen (schneller als Regelstudienzeit)			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Zuständige/r Referent/in	Dr. Verena Kloeters			
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2021			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	20
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	23
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Düsseldorf (HSD) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit sieben Fachbereichen (Architektur, Design, Elektro- & Informationstechnik, Maschinenbau & Verfahrenstechnik, Medien, Sozial- & Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften).

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Taxation Dual“ ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und richtet sich insbesondere an Studieninteressierte, die eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der steuerlichen Beratung anstreben und für eine Tätigkeit als angestellte Steuerexpert/inn/en bzw. auf dem Weg zum Steuerberaterexamen ausgebildet werden wollen. Der Studiengang ist als grundständiger betriebswirtschaftlicher Studiengang konzipiert und soll ein umfassendes Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge mit besonderer Fokussierung auf steuerliche Aspekte vermitteln. Dabei soll eine konsequente Ausrichtung des Studiengangs an den Anforderungen der steuerlichen Beratungspraxis erfolgen. Die Hochschule kooperiert dazu seit Oktober 2015 mit dem Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf und dem Steuerberaterverband Düsseldorf. Die Kooperationspartner sind gemeinsam für die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs verantwortlich.

Der Studiengang integriert den berufsschulischen Teil der Steuerfachangestelltenausbildung in die ersten fünf Semester des Studiums. Die entsprechenden Veranstaltungen des Max-Weber-Berufskollegs (sowie die zugehörigen Prüfungen) sind integraler Bestandteil des Studiums und damit zugleich Lehrveranstaltungen der Hochschule Düsseldorf (HSD).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind daher zum einen der Nachweis eines für das duale Studium geeigneten Ausbildungsvertrags zur/zum Steuerfachangestellten im Kammerbezirk Düsseldorf, der Nachweis der Anmeldung zur berufsschulischen Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten am Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf und der Nachweis über den Abschluss eines Hochschulbildungsvertrags mit dem entsprechenden Arbeitgeber, der die Zeiten der Freistellung zum Zwecke der Hochschulbildung mindestens für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses regelt.

Nach Abschluss dieser Phase schließt sich eine viersemestrige berufsbegleitende Phase an. Vor diesem Hintergrund wird der Studiengang als Studiengang mit besonderem Profilanspruch eingeordnet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang ist eingeführt und gut auf die Zielgruppe zugeschnitten. Diese kommt i. d. R. aus kleinen und mittelständischen Steuerberatungskanzleien. Der Studiengang ist inhaltlich sinnvoll mit der Ausbildung zum Steuerfachgehilfen/zur Steuerfachgehilfin verzahnt und integriert diese in zweckmäßiger Weise in den Studiengang. Dabei werden allgemeine betriebswirtschaftliche Inhalte mit den im Rahmen eines Bachelorstudiengangs zu erwartenden steuerlichen Inhalten vermittelt. Die Bewerberzahlen belegen, dass der Studiengang von der Zielgruppe gut angenommen wird.

Die grundlegenden Fächer zur allgemeinen BWL haben ein sehr hohes Gewicht im Rahmen des Studiengangs. Da Steuerberater/innen oft über die Steuerberatung im engeren Sinne hinaus beratende Funktionen gerade für mittelständische Unternehmen wahrnehmen, ist der so vermittelte Blick über den Tellerrand aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus zielführend und gut vertretbar.

Das Curriculum ist in der Gesamtschau vollständig und sachgerecht. Die Gutachtergruppe erlaubt sich aber, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung folgende Empfehlung zu unterbreiten: Aus den Gesprächen mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass die komplexe Besteuerungskonzeption von Personengesellschaften bereits in der ausbildungsintegrierten Phase durch eine eigenständige Lehrveranstaltung erläutert und erörtert werden sollte.

Aus der Sicht der Gutachtergruppe könnte außerdem – wie bereits in der letzten Begutachtung angeregt – im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs überlegt werden, die für die mittelständische Steuerberatung zentralen Bereiche, wie die Besteuerung von Mitunternehmenschaften und Bilanzsteuerrecht, in jeweils eigenständigen Veranstaltungen in diesen Studiengang zu integrieren. In der letzten Begutachtung wurde zudem vorgeschlagen, auch eine eigenständige Veranstaltung zur internationalen Besteuerung anzubieten. Von der Umsetzung dieses Vorschlags nahm die Hochschule Abstand, da ihre Studierenden zumindest im Rahmen ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit gemeinhin nicht mit der internationalen Besteuerung zu tun haben. Diese Sicht ist im Hinblick auf die aktuelle berufliche Tätigkeit der Studierenden sicherlich zutreffend, drängt aber die längerfristigen beruflichen Perspektiven der Studierenden zurück.

Die Verbindung von Studium und Ausbildung ist – dies bestätigten auch die Studierenden im Gespräch – anspruchsvoll, aber studierbar. Die Prüfungen sind anspruchsvoll, erscheinen aber – auch dies bestätigten die Studierenden – angemessen. Überlegt werden könnte, ob die Bachelorarbeit (vielleicht fakultativ) in einem kürzeren geschlossenen Zeitraum angeboten werden sollte (statt einen längeren Zeitraum mit jeweils einem Tag pro Woche Bearbeitungszeit vorzusehen). Die relativ langen Unterbrechungen von etwa einer Woche werden von den Studierenden als hinderlich für die Erstellung einer umfangreichen schriftlichen Arbeit angesehen. Die Gutachter teilen die Sicht der Studierenden.

Die systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte Hochschule/Berufskolleg ist klar gegeben. Die Verzahnung mit den beteiligten Unternehmen ist über den Steuerberaterverband gebündelt und damit angemessen organisiert.

In Bezug auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO stellt die Gutachtergruppe keinen Veränderungsbedarf fest.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Taxation Dual“ wird als duales und berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung (studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Taxation Dual“) (im Folgenden: PO) eine Regelstudienzeit von 9 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 15 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf (im Folgenden: RPO) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die zeigen soll, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5(3) PO 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 (1) RPO „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 (5) RPO erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst 27 Module mit Modulgrößen zwischen 4 und 10 CP. Dazu kommen die Bachelor-Thesis (12 CP) und das zugehörige Kolloquium (3 CP). Die Module unterteilen sich in so genannte Core Modules, Support Modules, Organization and Communication Skills Modules, Specialization Modules und Transferable Skills Modules. 21 Module haben eine Dauer von einem Semester. 8 Module – vorrangig die, die

am Berufskolleg angesiedelt sind und gemäß schulrechtlicher Vorgaben vermittelt werden, erstrecken sich über zwei Semester.

Es kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Dabei ist von Studienbeginn an seminaristischer Unterricht mit Übungsanteilen vorgesehen. Außerdem wird dem Selbststudium gemäß Selbstbericht eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Im Zeitablauf sollen dann zunehmend teilnehmeraktivierende Vermittlungsformen, wie Gruppenarbeit, Projektarbeit, Präsentationen und Recherche Anwendung finden. Dazu kommen kommunikative und kooperative Vermittlungsformen, wie Gruppenarbeiten, Präsentationen, Lehrgespräche und Diskussionen. Bei Bedarf sind auch Online-Veranstaltungen möglich.

Die Lehre im Studiengang ist auf zwei Tage pro Woche konzentriert, die verbleibenden drei Tage verbringen die Studierenden in ihrer jeweiligen Kanzlei. Dabei ist in den ersten fünf Semestern ein gesonderter Berufsschultag vorgesehen, um unnötige Wege zu vermeiden. Ab dem sechsten Semester verbringen die Studierenden zwei Tage pro Woche an der Hochschule. Im sechsten Semester ist auch in Praxisprojekt (4CP) in der entsprechenden Kanzlei vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 20 (8) RPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung des zugehörigen ECTS-Grades vorgesehen ist. Die Berechnung erfolgt gemäß der „Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Hochschule Düsseldorf“ in der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für Studienabschluss sind insgesamt 180 Credit Points nachzuweisen. Aufgrund des berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs und die Integration der Berufsausbildung ist die Zahl der in einem Semester vorgesehenen Credit Points gegenüber einem Vollzeitstudium reduziert. Dabei schwankt die Zahl semesterweise: Im ersten Semester sind insgesamt 12, im zweiten Semester 24, im dritten Semester 16, im vierten Semester 22, im fünften Semester 11, im sechsten und siebten Semester jeweils 26, im achten Semester 18 und im neunten Semester 25 Credit Points vorgesehen. Diese Schwankungen begründet die Hochschule damit, dass sich infolge der zweisemestrigen Module Verschiebungen ergeben, weil die CP-jeweils erst am Modulende gutgeschrieben werden. Zudem sind nach Angaben der Hochschule im Curriculum zur Sicherung der Studierbarkeit bewusst Zeitpuffer mit verminderten Lehranteilen eingebaut worden. Das betrifft insbesondere die Vorbereitung auf die berufsschulischen Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Anfertigung der Thesis oder die Nachholung nicht bestandener Module

Der Gesamtdurchschnitt der semesterbezogenen Belastung wird mit 20 CP angegeben.

Gemäß § 4 PO umfasst 1 CP 25 Zeitstunden.

Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Der Bearbeitungsumfang beträgt 40 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Leistungen wird in § 9 RPO geregelt. Dabei regelt Absatz 1 die Anerkennung hochschulischer Leistungen. Diese werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Absatz 3 regelt die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen. Diese können anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Der Umfang der Anerkennung im Sinne von Satz 1 ist auf maximal 50% der auf den Studiengang entfallenden Leistungspunkte begrenzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Kooperation der Hochschule Düsseldorf mit dem Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf und dem Steuerberaterverband Düsseldorf e.V. liegt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zugrunde, in der insbesondere die Verpflichtungen der Kooperationspartner zur Erbringung der definierten Lehre in festgelegten Modulen gemäß Modulhandbuch geregelt wird. Die Lehre am Berufskolleg erfolgt in entsprechenden „Profilklassen“. Die entsprechenden Module unterliegen den hochschulischen Qualitätssicherungsmechanismen. Darüber hinaus regelt der Vertrag verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen. Da qualitätsgesicherte Hochschulmodule vorliegen erfolgt im Rahmen des Kooperationsmodells keine Anrechnung von nichthochschulischen Leistungen.

Durch definierte Wochentage wird der Lernort „Berufsschule“ überschneidungsfrei von dem Lernort „Hochschule“ abgegrenzt. Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass die Kanzlei nicht als Lernort im Sinne einer Einrichtung, an der mit CP hinterlegte Leistungen erbracht werden, zu sehen ist. Dennoch wird in der berufsbegleitenden Phase des Studiums dort eine Praxisprojektarbeit angefertigt, wobei der Arbeitgeber bei der Wahl des Themas und der Durchführung mitwirkt. Dies gilt analog auch für die Thesis. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch hauptamtliche Lehrende der Hochschule, die auch für die Bewertung der Prüfungsleistung zuständig sind.

Die Kooperation und die Form der Integration der Steuerfachangestelltenausbildung in das Studium sind auf der Homepage des Studiengangs beschrieben. Im Modulhandbuch sowie im Studienverlaufsplan werden die entsprechenden Vermittlungsanteile der Lehrenden der Kooperationspartner ausgewiesen.

Der Mehrwert für die Studierenden ergibt sich nach Darstellung im Selbstbericht insbesondere durch die parallele Erlangung von zwei Bildungsabschlüssen in deutlich verkürzter Zeit, wobei insbesondere die doppelte Vermittlung und Prüfung identischer Lehrinhalte verschiedener Lehrinstitutionen vermieden wird. Die Teilnehmer/innen haben durchgängig den Status von Studierenden der Hochschule Düsseldorf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Einen Schwerpunkt der Begutachtung bildete die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs. Ein wesentlicher Aspekt war hierbei die Frage, ob die Studieninhalte den beruflichen Anforderungen der Studierenden gerecht werden und die Ausbildung in den Steuerberatungskanzleien, im Berufskolleg und in der Hochschule inhaltlich sachgerecht verzahnt ist.

Neben der inhaltlichen Ausgestaltung stand die Koordination des Hochschulstudiums mit der beruflichen Tätigkeit und dem Berufskolleg im Zentrum der Evaluation. Die im engen Zusammenhang hiermit stehenden Fragen der Studierbarkeit bildeten einen weiteren Schwerpunkt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang Taxation Dual hat zum Ziel, ein umfassendes Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Aspekte zu vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme mit steuerlichen Bezügen zu erkennen, zu analysieren und zu strukturieren. Besonderes Gewicht legt die Hochschule nach eigenen Angaben auf die praxisorientierte Entwicklung von Handlungsalternativen und die Entscheidungsfindung bei paralleler Förderung der Entwicklung relevanter persönlicher Kompetenzen. Dabei fokussiert der Studiengang auf die Anforderungen, die das Berufsfeld der steuerlichen Beratung prägen und integriert den berufsschulischen Teil der Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und auf der Homepage der HS Düsseldorf veröffentlicht, so dass die gebotene Transparenz für Studieninteressierte und Studierende gegeben ist. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen des angestrebten Abschlussniveaus „Bachelor“ und ist in seiner Gesamtheit stimmig. Der Studiengang ist eingeführt und gut auf die Zielgruppe zugeschnitten.

Der Studiengang Taxation Dual verfolgt nachvollziehbare und angemessene Ziele in der fachlichen Qualifizierung der Studierenden, da Inhalte vermittelt werden, die die Studierenden sowohl auf den klassischen Berufsweg in Steuerberatungsgesellschaften als auch auf eine spätere Tätigkeit in Steuerabteilungen und im Rechnungswesen von Industrie-, Handels-, und Dienstleistungsunternehmen vorbereiten. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind angemessen und berücksichtigen in besonderer Weise die Berufsbefähigung der Studierenden und schließen die wissenschaftliche Befähigung ein. Durch das duale Studiengangskonzept wird die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in steuerlich geprägten Tätigkeitsfeldern in besonderer Weise realisiert. Dabei ist die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ungeachtet des in den dualen Studiengang integrierten Praxisanteils nach Ansicht der Gutachter durch die curricularen Anforderungen gewährleistet.

Die allgemeine BWL hat ein hohes Gewicht im Studiengang. Da Steuerberater/innen oft über die Steuerberatung hinaus beratende Funktionen gerade für mittelständische Unternehmen wahrnehmen, ist der so vermittelte Blick über den Tellerrand aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll. Auf die damit verbundene

Verantwortung werden die Studierenden durch das Modul „Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Grundlagen

Corporate Social Responsibility“ sowie weitere berufsorientierte Veranstaltungen in angemessener Weise vorbereitet. Auf diese Weise leistet der Studiengang auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Maßgebend für die inhaltlich-methodische Gestaltung des Curriculums sind nach Angaben der Hochschule das Ziel der Vermittlung einer Beratungskompetenz der Studierenden im Berufsfeld der Steuerberatung sowie die Einbindung des berufsschulischen Teils der Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten in der ersten Phase des Studiums. Die Qualifikationsziele sollen durch eine Kombination der verschiedenen Modulkategorien (vgl. Ausführungen zu § 7) erreicht werden.

In der ausbildungsintegrierenden Phase des ersten bis fünften Semesters überwiegen die pflichtweise zu belegenden Kernfächer (Core Modules und Support Modules). Hier werden inhaltliche und methodische Basiskenntnisse und -fertigkeiten der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Rechnungslegung, der Besteuerung, des Wirtschaftsrechts sowie der Quantitativen Methoden und der Wirtschaftsinformatik vermittelt. In die Bereiche Rechnungslegung, Steuern und Wirtschaftsrecht sind die Lehrveranstaltungen des Berufskollegs integriert.

In der anschließenden berufsbegleitenden Phase dominieren so genannte Specialization Modules und Transferable Skills Modules. In drei Steuerspezialisierungsmodulen sollen Lösungsansätze für spezifisch steuerorientierte Entscheidungsprobleme von Mandat/inn/en einer Steuerkanzlei erarbeitet werden. Das Praxisprojekt und das Seminar Steuern und Rechnungslegung dienen als Transferable Skills Modules der praxisnahen Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten.

Organization and Communication Skills Modules sind in beiden Studienphasen enthalten. Durch berufsorientierte Veranstaltungen soll die Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf die praktischen Anforderungen im Umgang mit Mandant/inn/en, Kolleg/inn/en und Mitarbeiter/inne/n gezielt gefördert werden. Verpflichtend sind die Wirtschaftsfremdsprache Englisch und das Modul „Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens“ zu belegen. In zwei Soft Skills-Modulen werden verschiedene kommunikative, kooperative und organisatorische Aspekte von steuerlichen Beratungssituationen der Praxis vermittelt, mit dem Ziel der Förderung der angemessenen fachlichen Kommunikation mit Kolleg/inn/en und Mandant/inn/en.

Durch das Modul „Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens“ sollen die Studierenden Fähigkeiten zur Recherche und Verarbeitung von relevanten Literaturquellen entwickeln und dann in den Spezialisierungs- und Transfermodulen zur Anwendung bringen.

Mit Ausnahme der Module, die im Berufskolleg gelehrt werden, können die Studierenden den Besuch aller anderen Module losgelöst vom Studienverlaufsplan planen und so einen selbstgestalteten Ablauf bewirken. Die Hochschule betont im Selbstbericht die Bedeutung zeitlicher Freiräume der Studierenden für ein selbstgestaltetes Studium. Diese Freiräume sind durch die Freistellungsregelungen im Hochschulbildungsvertrag, den die Studierenden mit ihrem jeweiligen Arbeitgeber abschließen, gesichert, dessen Vorliegen eine Voraussetzung für die Einschreibung darstellt. Die Freistellung für zwei Wochentage

gilt auch für die vorlesungs- und berufsschulfreien Tage. Die Laufzeit des Hochschulbildungsvertrags entspricht der Regelstudienzeit des Studiengangs von neun Semestern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Verzahnung der wissenschaftlichen Ausbildung an der Hochschule mit der berufspraktischen Tätigkeit in Steuerkanzleien orientiert sich das Studiengangskonzept in besonderer Weise an den Qualifikationszielen der wissenschaftlichen Methodenkompetenz und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation ist das Curriculum zum Erreichen dieser Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und in der Gesamtschau vollständig. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und werden regelmäßig entsprechend aktualisiert.

Aus der Durchsicht des Modulhandbuchs und aus den Gesprächen mit den Studierenden, Lehrenden und Programmverantwortlichen hat sich für die Gutachter gezeigt, dass durch die Studienstruktur und -inhalte nicht nur die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllt werden, sondern in besonderer Weise auch die Berufsbefähigung der Studierenden in Form der Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten gewährleistet wird. Die Studiengangbezeichnung Taxation Dual (B.A.) und der gewählte Abschlussgrad sind bezogen auf die Qualifikationsziele und das Curriculum stimmig.

Die Gutachtergruppe hält das Curriculum für sachgerecht. Aus ihrer Sicht könnte jedoch – wie bereits in der letzten Evaluation angeregt – überlegt werden, die für die mittelständische Steuerberatung zentralen Bereiche, wie die Besteuerung von Mitunternehmensformen und Bilanzsteuerrecht, in jeweils eigenständige Veranstaltungen in diesen Studiengang zu integrieren. Zwar werden die Inhalte der genannten Veranstaltung durch verschiedene Veranstaltungen abgedeckt, doch werden diese zentralen Problemfelder in der praktischen Besteuerung nicht wirklich systematisch thematisiert und im zusammenhängenden Kontext reflektiert. Auf diese Weise könnte man die Studierenden aus den Grundlagenveranstaltungen des Berufskollegs inhaltlich abholen und auf die an der Steuergestaltung orientieren Lerninhalte des Vertiefungsstudiums besser vorbereiten.

In der letzten Evaluation wurde zudem vorgeschlagen, auch eine eigenständige Veranstaltung zur internationalen Besteuerung anzubieten. In dieser Veranstaltung könnte – wie die genannten speziellen Veranstaltungen zur Besteuerung von Mitunternehmensformen und zum Bilanzsteuerrecht – dieses für die Steuerberatung zentrale Problemfeld systematisch und vertieft reflektiert werden. Von der Umsetzung dieses Vorschlags nahm die Hochschule Abstand, da ihre Studierenden zumindest im Rahmen ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit gemeinhin nicht mit der internationalen Besteuerung zu tun haben. Diese Sicht ist im Hinblick auf die aktuelle berufliche Tätigkeit der Studierenden sicherlich zutreffend, drängt aber die längerfristigen beruflichen Perspektiven der Studierenden zurück.

In dem Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt, die der beschriebenen Zielsetzung des Studiengangs gerecht und durch innovative Lehrmethoden in Form der online-gestützten Lehre ergänzt werden. Durch das duale Studiengangskonzept sind Praxisphasen durchgängig während der ausbildungs- und berufspraktischen Tätigkeit der Studierenden parallel zur Ausbildung an der Hochschule enthalten. Durch die selbständige Bearbeitung von praxisbezogenen Problemstellungen (insbesondere der Abschlussarbeit) und durch die selbständige Wissensaneignung in den Steuerspezialisierungsmodulen ist auch ein ausreichender Anteil des studierendenzentrierten Selbststudiums in dem vorliegenden Studiengangskonzept berücksichtigt. Das oben dargestellte Konzept des flexiblen curricularen Aufbaus bietet vielfältige Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Begehung ist deutlich geworden, dass die komplexe Besteuerungskonzeption von Personengesellschaften bereits in der ausbildungsintegrierten Phase durch eine eigenständige Lehrveranstaltung erläutert und erörtert werden sollte. Daher erlaubt sich die

Gutachtergruppe hinsichtlich der Ausgestaltung des Curriculums eine entsprechende Empfehlung zu unterbreiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die komplexe Besteuerungskonzeption von Personengesellschaften sollte bereits in der ausbildungs-integrierten Phase durch eine eigenständige Lehrveranstaltung erläutert und erörtert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden haben in der berufsbegleitenden Phase des Studiums die Möglichkeit, im Rahmen ihrer individuellen Studienplanung die international ausgerichteten Angebote des Fachbereichs zu nutzen und bspw. den Besuch einer internationalen Partnerhochschule in das Studium zu integrieren. In diesem Zusammenhang hält die Hochschule verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote vor.

§ 9 RPO enthält Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (vgl. Prüfbericht).

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt nach eigenen Angaben über ein breites Netzwerk an Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Düsseldorf bietet in diesem Studiengang grundsätzlich die Möglichkeit, einen Teil des Studiums an anderen Hochschulen insbesondere im Ausland zu absolvieren. Auch die Rahmenbedingungen hierfür werden von der Hochschule Düsseldorf gesetzt. Von den Studierenden wird diese Möglichkeit allerdings nur sehr selten genutzt, da im ersten Studienabschnitt eine parallele Ausbildung stattfindet und im zweiten Studienabschnitt eine Praxistätigkeit ausgeübt wird. Ein Auslandsaufenthalt ist hier nicht üblich.

In den Fällen, in denen die Studierenden diese Möglichkeit allerdings wahrnehmen, unterstützt die Hochschule sie sehr gut, insbesondere auch in Programmen wie ERASMUS+ oder der Kooperation mit Partnerhochschulen. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist klar geregelt.

Die dargestellten Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt angemessen für den Studiengang und seine spezifische Zielgruppe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang sind auf Seiten der Hochschule Düsseldorf zwölf hauptamtlich lehrende Professor/inn/en sowie eine Studienrätin im Hochschuldienst tätig. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren alle für den Studiengang relevanten Stellen besetzt. Damit werden 60 von 120 SWS im Studiengang durch Lehrende der Hochschule erbracht. Im November 2019 wurde die Ausschreibung einer zusätzlichen Stelle „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Steuerlehre“ beschlossen, die insbesondere in dem

vorliegenden Studiengang eingesetzt werden soll. Damit folgt der Fachbereich einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung,

39 SWS werden von Lehrenden des Max-Weber-Berufskollegs durchgeführt. Darüber hinaus wird 1 SWS durch einen Dozenten des Steuerberaterverbands erbracht. Lehrbeauftragte werden im Umfang von 20 SWS eingesetzt. Der Anteil der professoralen Lehre soll sich nach Darstellung der Hochschule erhöhen, soweit Lehrbeauftragte ersetzt werden können.

Das Dezernat „Personal- und Organisationsentwicklung“ unterstützt die Beschäftigten bei ihrer persönlichen und beruflichen Kompetenzentwicklung. Gemeinsam mit dem Dezernat „Personal und Recht“ bestehen spezialisierte Teams für Berufungsverfahren, Personalangelegenheiten der unterschiedlichen Statusgruppen, Fort- und Weiterbildung, hier insbesondere Hochschuldidaktik, individuelle Programme für Lehrpersonal und Development Days.

Die Auswahl des hauptamtlichen Lehrpersonals der Hochschule ist durch die Berufsordnung der Hochschule Düsseldorf geregelt. Zur Unterstützung steht den Beteiligten der Berufungskommission ein Berufungsleitfaden zur Verfügung. Neuberufene hauptamtlich Lehrende nehmen an „Willkommenstagen für Neuberufene“ teil und werden in individuellen Orientierungsgesprächen über die interne Hochschuldidaktik und die hochschuldidaktischen Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Der Anteil der Berufsschullehre wird von Lehrenden durchgeführt, die selbst ein wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches bzw. wirtschaftspädagogisches Hochschulstudium absolviert haben. Somit ist aus Sicht der Hochschule eine Vergleichbarkeit mit dem Einsatz von Lehrbeauftragten in traditionellen Studiengängen gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule und das Berufskolleg sind personell so ausgestattet, dass die im Studienplan vorgesehenen Veranstaltungen angemessen abgedeckt werden. Die Gutachter nehmen erfreut zu Kenntnis, dass – wie in der ersten Begutachtung empfohlen – eine zusätzliche Stelle im Bereich „Betriebliche Steuerlehre“ ausgeschrieben wurde. Damit wird bereits jetzt die Hälfte der Lehre durch hauptberuflich Tätige der Hochschule abgedeckt; nach Besetzung der zusätzlichen Stelle wird sich dieser Anteil weiter erhöhen. Durch die Beteiligung des Berufskollegs ist weiteres fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal beteiligt. Der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Steuerberatung stellt im Hinblick auf den Praxisbezug eine sinnvolle Ergänzung dar. Durch die Vorgaben der Berufsordnung und das Neuberufenenprogramm sowie weitere hochschuldidaktische Angebote sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist zum Sommersemester 2016 in den Neubau der Hochschule in Düsseldorf-Derendorf umgezogen. Der Fachbereich verfügt dort über sechs Hörsäle mit bis zu 132 Sitzplätzen, ein Audimax mit 400 Sitzplätzen im benachbarten Hörsaalzentrum und 16 Seminarräume. Für studentisches Arbeiten in flexiblen Lerngruppen stehen dem Fachbereich drei studentische Arbeitsräume zur Verfügung. Außerdem können die Studierenden die IT-Laborumgebung des Fachbereichs mit vier ausgestatteten Computerräumen nutzen. Die Seminarräume sind mit Projektionstechnik sowie mit weiteren Präsentationsmedien ausgestattet. Darüber hinaus stehen nach Angaben der Hochschule Arbeitsplätze mit

Standardsoftwareausstattung in ausreichender Anzahl in den IT-Laboren für die Studierenden zur Einzel- sowie Gruppenarbeit zur Verfügung.

Lernmittel (z. B. Bibliothek, studentische Arbeitsräume, Veranstaltungsunterlagen) stehen den Studierenden des Studiengangs nach Auskunft des Fachbereichs grundsätzlich unbeschränkt unter Beachtung der Gebäudeöffnungszeiten zur Verfügung. Die beschränkte zeitliche Verfügbarkeit der dual Studierenden infolge der Praxistätigkeit wird bei der Raum- und Zeitplanung berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren im Fachbereich 2,3 VZÄ-Stellen in Verwaltung und Technik und 3,5 VZÄ-Stellen für wissenschaftliche/r Mitarbeiter/innen eingesetzt.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule, dem Berufskolleg und dem Steuerberaterverband Düsseldorf sieht im Fall der Beendigung der Kooperation die Verpflichtung der Kooperationspartner vor, dass die Studierenden ihr Studium im ausbildungsintegrierten Teil abschließen können. Zudem sichert die Hochschule darin zu, dass auch der hochschulische Teil des Lehrangebots bis zum Abschluss des Studiengangs gewährleistet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sich bereits bei einem Rundgang im Rahmen der Erstakkreditierung davon überzeugen, dass Unterrichtsräume in modernster Media- und IT-Ausstattung und in ausreichender Kapazität zur Verfügung stehen. Zudem verfügt die Hochschule über ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal, um die technische Betreuung der IT-Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten. In der Bibliothek ist die für den Studiengang erforderliche Literatur einschl. der notwendigen Fachzeitschriften verfügbar und zudem ist der Zugang zu elektronischen Medien und Datenbanken (z. B. Beck-online) gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Jedem Modul des Studiengangs ist eine Prüfung mit festgelegter Prüfungsform zugeordnet. Dies ist im Modulhandbuch dokumentiert. Dabei wird die Prüfungsform Klausur in allen Modul- und Kompetenzkategorien eingesetzt. Entsprechend dem im Studienverlauf zunehmenden Einsatz teilnehmeraktivierender Lehr- und Lernformen sowie kommunikativer und kooperativer Vermittlungsformen kommen weitere Prüfungsformen wie Referate, Hausarbeiten und Projektberichte sowie Präsentationen und mündliche Prüfungen ergänzend zur Anwendung.

Die Kriterien der Notenvergabe werden individuell durch die/den jeweiligen Lehrenden bestimmt. Die Lehrenden sind angehalten, diese Kriterien im Voraus bekannt zu machen. Auf eigene Initiative sollen die Studierenden von den Lehrenden Rückmeldungen zu ihren Lernergebnissen und ggf. Empfehlungen für ihren Lernprozess erhalten.

Die Prüfungsverantwortung aller Module liegt bei den vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften bestellten Prüferinnen und Prüfern. Der Prüfungsausschuss ist auch zuständig für die Bestellung der Prüfer/innen derjenigen Module, die am Max-Weber-Berufskolleg durchgeführt werden.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden folgende Veränderungen vorgenommen: Im Modul „Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens“ wird die Prüfungsform „Klausur“ durch eine Hausarbeit abgelöst. Außerdem sind in verschiedenen Modulen (Steuern 1, BWL 2, Rechnungslegung 2 sowie Wirtschaftsrecht 1) Anpassungen der Prüfungsdauer (und Gewichtung bei Teilprüfungen) von Klausuren bei verschiedenen

Modulen infolge inhaltlicher Umstrukturierungen erfolgt. Außerdem wurde ein neues Modul „Seminar Steuern und Rechnungslegung“ mit der Prüfungsform „Projektbericht“ integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Bachelorstudiengang „Taxation Dual“ sind überwiegend modulbezogen. Es gibt allerdings einige Module, die mehrere Prüfungsleistungen vorsehen. Dies sind die folgenden Module:

- BWL 2
- Rechnungslegung 1 & 2
- Steuern 1, 2 & 3
- Wirtschaftsrecht 1
- Wirtschaftsenglisch
- Soft Skills 1 & 2

Bei den Modulen Wirtschaftsenglisch sowie Soft Skills 1 & 2 geht dies ganz eindeutig auf die didaktische Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zurück. Bei den anderen genannten Modulen hat die Hochschule Düsseldorf die Begründung hierfür nach Ansicht der Gutachter ausreichend dargelegt. Der Hintergrund ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg. Die am Berufskolleg abzulegenden Prüfungen sind für die Ausbildung verpflichtend. Um die Studierenden zu entlasten, werden diese Prüfungen daher von der Hochschule anerkannt und als eine Modulteilprüfung angesehen. Auf diese Weise wird zum einen die Studierbarkeit des Programms erleichtert. Zum anderen trägt das Prüfungskonzept (und die diesem vorausgehende Abstimmung) auch zur inhaltlichen Verzahnung der Lehre von Hochschule und Berufskolleg bei.

Insgesamt hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter hinreichend dargelegt, dass das Prüfungssystem auf den vermittelten Kompetenzen beruht und auf diese dynamisch abgestimmt wird. Insbesondere die Kooperation mit dem Berufskolleg wird hierbei genutzt, um bei den Studierenden die Inhalte in angemessener Weise zu prüfen. Somit wird eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit erfolgt eine zentrale Planung der Lehrveranstaltungen und eine Abstimmung mit dem Berufskolleg. Die Studierenden verbringen in den ersten vier Semestern jeweils einen Tag in der Hochschule, einen Tag am Berufskolleg und drei Tage in ihrer Kanzlei (Berufspraxis). Im fünften Semester entfällt der Tag an der Hochschule zugunsten der Vorbereitung auf die Steuerfachangestelltenprüfung. Vom sechsten bis zum achten Semester verbringen die Studierenden dann zwei Tage an der Hochschule und der Berufsschultag entfällt. Im neunten Semester ist ein Präsenztage an der Hochschule und ein Selbststudientag für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

In die Berechnung des Workloads gehen die Zeiten für die Präsenz und das Selbststudium, die Vor- und Nachbereitung und die Prüfungsvorbereitung ein. Die Angemessenheit des geplanten Arbeitsaufwands hat sich durch die Ergebnisse der Workloaderhebungen nach Angaben der Hochschule grundsätzlich bestätigt; die entsprechenden Ergebnisse lagen im Verfahren vor. In drei Modulen (Steuern 1 und 3 sowie Wirtschaftsrecht 1) wurden Anpassungen vorgenommen.

In der Regel haben die Module im Studiengang einen Umfang zwischen 5 und 10 CP. In fünf Modulen wird davon abgewichen; hier ist jeweils eine Modulgröße von 4 CP vorgesehen. Bei den drei Modulen im Bereich

der Organization and Communication Skills Modules wird dies mit der Übernahme der Daten für vergleichbare Module aus dem Studiengang Bachelor Business Administration begründet und durch die Ergebnisse der Workloadbefragungen gestützt. Der geringere Umfang der beiden Module aus dem Transferbereich (Praxisprojekt, Seminar Steuern und Rechnungslegung) wird mit dem vergleichsweise geringeren Workload begründet.

Alle Module sind grundsätzlich auf ein Semester angelegt und werden i. d. R. mit einer Prüfung pro Modul abgeschlossen. Ausgenommen davon sind die Module Steuern 1 bis Steuern 3, Rechnungslegung 1 und 2 sowie Wirtschaftsrecht 1, die dem Angebot des Berufskollegs für Zwecke der Berufsschulbildung entstammen. Hier sind Modulteilprüfungen vorgesehen. Durch die Anerkennung der Module des Berufskollegs inkl. der zugehörigen Prüfungen, die für die Ausbildung verpflichtend sind, kann auf zusätzliche Modulabschlussprüfungen verzichtet werden.

Darüber hinaus werden die von der Hochschule angebotenen Module BWL 2 sowie Soft Skills 1 und 2 über zwei Semester gestreckt. Dies wird in erster Linie damit begründet, das Lehrangebot so angemessen auf die Semester verteilen zu können. Darüber hinaus hält es der Fachbereich für sinnvoll, wenn bei der Vermittlung von Soft Skills die Lernergebnisse in gestreckter Form erreicht werden und verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden. Auch hier sind jeweils Modulteilprüfungen vorgesehen. Nach Darstellung des Fachbereichs geben die Ergebnisse der Workloaderhebungen keinen Anlass zu einer Anpassung an dieser Stelle.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der im Zuge der Reakkreditierung anstehenden Umstrukturierungen eine Prüfungsbelastung von 36 Prüfungen (vorher: 37) verteilt auf 29 Module. Insgesamt ergibt sich eine Höchstbelastung von fünf Prüfungen in einem Semester. Im fünften Semester finden weniger Prüfungen statt, da hier die Abschlussprüfung zur/zum Steuerfachangestellten vorgesehen ist. Außerdem nimmt zum Ende des Studiums die Anzahl der Prüfungen aufgrund des größeren Modulumfangs der Spezialisierungsmodule ab.

Wiederholungsprüfungen können am Ende eines jeden Semesters wahrgenommen werden. Die Prüfungen am Berufskolleg erfolgen jeweils zum Abschluss der Lehrveranstaltungen eines Semesters. Die dort vorgesehenen Wiederholungsprüfungen im gleichen Semester haben ebenfalls Gültigkeit als Hochschulprüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird auch von den Studierenden als „anstrengend, aber angemessen“ beschrieben. Die Möglichkeit des Abschlusses des Programms in Regelstudienzeit (neun Semester) wird insbesondere dadurch deutlich, dass es bereits nach acht Semestern erste Alumni gibt. Der Studiengang ist auch nach Ansicht der Gutachter durchaus als anspruchsvoll zu bezeichnen. Insbesondere mit Blick auf den spezialisierten Fachbereich ist der Studiengang allerdings auch als definitiv studierbar in seiner Konzeption zu betiteln, denn der Brückenschlag zwischen der Ausbildung und dem Studium gelingt an der Hochschule Düsseldorf sehr gut. Durch die enge Abstimmung der beteiligten Partner – insbesondere Hochschule und Berufskolleg – ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt. Die Einbindung der Ausbildungsbetriebe (Kanzleien) wird über den Steuerberaterverband in sinnvoller Weise gebündelt. Aufgrund der vorgegebenen Studienstruktur ist ein überschneidungsfreies Lehr- und Prüfungsangebot gewährleistet. Darüber hinaus wird die Studierbarkeit über Regelungen im Hochschulbildungsvertrag sichergestellt. Dieser regelt die Form der Zusammenarbeit im Ausbildungs- und auch dem sich anschließenden Arbeitsverhältnis während des Studiums. U.a. ist darin festgelegt, dass den Studierenden durch den Ausbildungsbetrieb regelmäßig die vorgesehene Zeit zum Selbststudium eingeräumt wird.

Der Workload ist im vorliegenden Studiengang angemessen und berücksichtigt die zeitliche Situation der Studierenden. Vorrangig auffällig ist dies im fünften Semester, in welchem das Studium zugunsten des Abschlusses des Ausbildungsabschnitts durch die kurzzeitige Verminderung der ECTS-Punkte leicht im Hintergrund steht. Dieses Vorgehen wird von den Gutachtern ausdrücklich befürwortet. Die Gutachter weisen dennoch darauf hin, dass insbesondere auch auf den Workload in den anderen studienbegleitenden Bereichen geachtet und dieser weiterhin evaluiert werden sollte.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass die Studierbarkeit in diesem Studiengang gewährleistet ist. Dabei wird sich vor allem auf die Aussagen der Studierenden und die branchenüblichen Gegebenheiten berufen. Der Workload wird plausibel verteilt und die Prüfungsorganisation ist angemessen dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Aufgrund der Besonderheiten der Integration der Berufsschulbildung und des anschließenden berufsbegleitenden Studiums wird das Programm als Studiengang mit besonderem Profilanpruch eingeordnet. Den Studierenden soll es ermöglicht werden, die berufliche Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten mit einem betriebswirtschaftlichen Hochschulstudium zu vereinbaren bzw. zu verbinden. Die Studierenden nehmen im Verlauf der Ausbildung an der Zwischenprüfung der Steuerberaterkammer teil und schließen i. d. R. nach dem fünften Semester die Berufsausbildung mit der Steuerfachangestelltenprüfung vor der Steuerberaterkammer ab.

Zwischen den beteiligten Kooperationspartnern (Hochschule, Berufskolleg und Steuerberaterverband) besteht ein entsprechender Kooperationsvertrag, der die Einzelheiten der inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit regelt, die Rechte und Pflichten der Partner bestimmt und sicherstellt, dass die Letztverantwortung für das Curriculum und die Prüfungen bei der Hochschule liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter ist der Studiengang am Markt etabliert und wird nicht nur von Studierenden nachgefragt, sondern auch von Steuerberatungskanzleien unterstützt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Hochschule mit dem Studiengang, der kontinuierlichen Qualitätskontrolle und dem offensiven Umgang mit wahrgenommenen Problemen ist das Studienprogramm adäquat ausgestaltet. Wie bereits dargelegt, orientiert sich der Studiengang sowohl an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes als auch an dem Anspruch einer soliden wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden. Das Curriculum wird den Zielen des Studiengangs gerecht (siehe auch Abschnitt III.4); es wird regelmäßig aktualisiert, um das Studium an die sich permanent ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung und der Entwicklungen der betrieblichen Steuerlehre anzupassen. Durch die parallele Ausbildung finden die gelernten Inhalte in der Praxis Anwendung. Die Studierenden begrüßten die Möglichkeit des dualen Studiums, weil sie eben diese Verbindung aus theoretischem Grundwissen und praktischer Anwendung sehr schätzen und als starken Wettbewerbsvorteil gegenüber den Studierenden aus nicht-dualen Programmen sehen.

Das duale Studium ist professionell organisiert. Die Studierenden sehen die Betreuung von Seiten der Hochschule positiv und fühlen sich gut unterstützt. Die Studierenden können die Prüfungen in der Regel zeitnah ablegen.

Entsprechend der Begründung der MRVO darf ein Studiengang „dual“ bezeichnet werden, „wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch

organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.“ Damit ist nach dem Verständnis der Gutachtergruppe nicht zwingend eine unmittelbare vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule mit jeder einzelnen Kanzlei erforderlich, sondern vielmehr eine vertragliche Basis zur Gewährleistung der Verzahnung der Lernorte, die auch über andere Vertragsbeziehungen hergestellt und dauerhaft gewährleistet werden kann.

Für den vorliegenden Studiengang ist berücksichtigen, dass die Hochschule eine Kooperationsvereinbarung mit dem Max-Weber-Berufskolleg und dem Steuerberaterverband abgeschlossen hat, der insbesondere in § 5 eine systematische Verzahnung zwischen der Ausbildung an der Hochschule/Berufskolleg und der beruflichen Praxis beinhaltet. Zudem wird zwischen den Kanzleien und den Auszubildenden/Studierenden ein Hochschulbildungsvertrag abgeschlossen, der den inhaltlichen und zeitlichen Verlauf (§ 2) der Ausbildung/des Studiums regelt und dem die Prüfungsordnung des Studiengangs der Hochschule als integraler Bestandteil zugrunde liegt. In diesem Vertrag ist auch die Freistellung für die Präsenzzeiten an den Hochschulen und der Ablauf der Praxisprojekte geregelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Kombination aus dem bestehenden Kooperationsvertrag der Hochschule mit dem Kolleg/Steuerberaterverband und dem Hochschulbildungsvertrag zwischen Kanzlei und Studierenden zielführend, zumal in diesen beiden Verträgen die Prüfungsordnung der Hochschule für diesen Studiengang jeweils integraler Vertragsbestandteil („Geschäftsgrundlage“) ist.

Die Kooperation mit den Praxispartnern des Studiengangs ist damit vertraglich umfassend geregelt und hat sich zur Gewährleistung der Verzahnung der Lernorte nach Auffassung der Gutachter bewährt; ein Veränderungsbedarf wird nicht gesehen. Dieser Eindruck wurde durch die Gespräche in der Begehung, an der neben den Vertreter/innen der Hochschule auch Vertreter/innen des Berufskollegs und des Steuerberaterverbands teilgenommen haben, bestätigt. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass durch die „Bündelung“ der vertraglichen Verzahnung der Kanzleien mit der Hochschule über den Steuerberaterverband auch die Kooperation mit dem Verband selbst sowie mit der Steuerberaterkammer definiert ist. Die Kooperationsverträge beinhalten auch die Teilnahme an der Zwischen- und Abschlussprüfung zur Steuerfachangestelltenprüfung, die eine weitere inhaltliche und zeitliche Verzahnung zwischen der Hochschule und der beruflichen Praxis herstellen, da die Teilnahme an der Abschlussprüfung weder ohne berufliche Praxis noch ohne theoretische Kenntnisse aus den Hochschulen möglich ist.

Die berufliche Ausbildung und die Ausbildung im Berufskolleg sind organisatorisch gut in das anspruchsvolle Curriculum eingebunden, so dass – sofern die Studierenden sich diszipliniert verhalten – keine Probleme bei der Studierbarkeit entstehen.

Zwar führt die Hochschule in ihrem Selbstbericht aus, dass „die Kanzlei nicht als Lernort im Sinne einer Einrichtung, an der mit CP hinterlegte Leistungen erbracht werden, zu sehen“ sei (vgl. Ausführung zu § 9 MRVO), dies ist jedoch ausschließlich in formaler Hinsicht zu verstehen, da die Praxisphasen in den Kanzleien von der Hochschule nicht mit ECTS-Punkten versehen werden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Kanzleien jedoch unstreitig ein Lernort im Rahmen des Studiengangskonzeptes, da die Studierenden die ersten berufspraktischen Erfahrungen sammeln und später ergänzen und erweitern.

Nach dem Verständnis der Gutachtergruppe lässt sich aus der oben zitierten Definition dualer Studiengänge gemäß MRVO nicht ableiten, dass die gesamten Praxisphasen mit ECTS-Punkten versehen werden müssen. Vielmehr verlangt § 12 Abs. 6 MRVO eine Verzahnung zwischen dem akademischen und dem praktischen Lernort und eine organisatorische Verbindung zwischen den Theorie- und Praxisphasen. Diese Voraussetzung ist vorliegend gegeben, da das Gesamtkonzept des Studiengangs zwischen der Hochschule, dem Steuerberaterverband, der Steuerberaterkammer und den Kanzleien systematisch inhaltlich und zeitlich abgestimmt ist. Damit wird der Intention der MRVO vollumfänglich Rechnung getragen. Zudem besteht die Verzahnung auch bei einzelnen Modulen, die in Zusammenarbeit mit den Kanzleien vorgesehen sind. Hierzu gehören

das Praxisprojekt (M 26), die Thesis (M28) und M 29 (Kolloquium). Die Gutachtergruppe hält es vor diesem Hintergrund für völlig ausreichend, wenn die „formale“ Mitwirkung der Kanzleien im Sinne einer Vergabe von ECTS-Punkten bei einigen Praxisprojekten ermöglicht wird.

Die Studierenden berichteten in der Begehung, dass es in wenigen Einzelfällen Konflikte zwischen den Ausbildungsbetrieben und den Studierenden – etwa hinsichtlich der Freistellung, der Urlaubsgewährung oder der Zurverfügungstellung eines angemessenen Arbeitsplatzes im Betrieb – gegeben haben soll. Die Steuerberaterkammer versicherte, dass sie sich um eine Lösung der Probleme bemüht hat und geeignete Kompromisse gefunden wurden. Die Gutachter sehen sich außerstande, die arbeitsrechtlichen Konflikte zu beurteilen; die Vermittlung der Steuerberaterkammer wird von den Gutachtern begrüßt. Nach Einschätzung der Gutachter handelt es sich aber nicht um originäre Probleme des dualen Studiengangs, sondern um individuelle, aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Konflikte.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Lernorte systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verbunden sind und eine sinnvolle Verzahnung von Hochschule, Berufskolleg und Steuerberaterverband gegeben ist. Die Verzahnung mit den beteiligten Unternehmen ist über den Steuerberaterverband gebündelt und damit angemessen organisiert. Die Gutachtergruppe hält die Bezeichnung „dual“ für das vorliegende Studienprogramm für gerechtfertigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Der Fachbereich konstatiert im Selbstbericht, dass die schnellen (rechtlichen) Entwicklungen in den Bereichen der Besteuerung und der Rechnungslegung und die daraus resultierenden Anforderungen an die Studieninhalte einen kontinuierlichen Abgleich mit den Ansprüchen und Erfordernissen der Beratungspraxis auf der fachlichen wie auch der wissenschaftlichen Ebene erfordern.

Die hier erforderliche Aktualität und Adäquanz soll zum einen durch den Einsatz in der Beratungspraxis tätiger hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragte gewährleistet und zum anderen durch die Einbindung des Steuerberaterverbandes als Kooperationspartner in die Konzeption, Weiterentwicklung und Durchführung des Studiengangs gewährleistet werden. Darüber hinaus ist für den Studiengang ein Beirat eingesetzt, zu dessen Aufgaben es gehört Empfehlungen und Anregungen für die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung auszusprechen. Der Beirat besteht aus sechs Mitgliedern. Jeder Kooperationspartner (d. h. Hochschule, Berufskolleg und Steuerberaterverband) bestellt zwei Vertreter/innen.

Für die Weiterentwicklung des Programms stuft der Fachbereich außerdem das Feedback der Arbeitgeber als wichtig ein.

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden regelmäßig Fakultätstreffen und Strategietagungen durchgeführt, die dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Lehrenden, Lehrbeauftragten und Praktikern sowie der Fortentwicklung des Fachbereiches und der Studiengänge dienen. Über die semesterweise durchgeführten Fachkonferenzen sind auch die Lehrenden des Berufskollegs einbezogen. Auch die Sitzungen des Beirates finden mindestens im jährlichen Turnus statt. Die für die Entwicklung des Studiengangs relevanten Ergebnisse der inhaltlichen Besprechungen führen gemäß Selbstbericht zu regelmäßigen Aktualisierungen der Modulbeschreibungen. Aufgrund des fachlichen Kontexts des Studiengangs steht dabei

der fachliche Diskurs auf nationaler Ebene im Vordergrund. Internationale Aspekte sollen ggf. bedarfsgerecht Berücksichtigung finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird den Bedürfnissen der Zielgruppe in der Gesamtschau gerecht. Die Veranstaltungen des Berufskollegs und der Hochschule sind so aufeinander bezogen, dass die angestrebten Lernziele erreicht und die intendierten Kompetenzen vermittelt werden.

Die Aktualität der Lehrinhalte ist u. a. durch eine intensive Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner sowie institutionalisierte Austauschformate gegeben und wird in diesem Rahmen auch regelmäßig überprüft. In diesem Zusammenhang ist der Beirat positiv hervorzuheben. Neben den externen Lehrbeauftragten bringen auch die beteiligten Hochschullehrer/innen Impulse aus der Praxis ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bzw. des Fachbereichs eingebunden und unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Auf der Ebene der Hochschule werden Erhebungen durchgeführt, mit Hilfe derer Daten aus Studierenden- und Absolventenbefragungen zur Bewertung der Studiengänge und Lehrveranstaltungen sowie der studienbegleitenden Betreuungs- und Beratungsangebote bereitgestellt werden. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Erstsemester- und Zufriedenheitsbefragungen sowie Workloaderhebungen. Eine Absolventenbefragung konnte nach Angaben der Hochschule wegen der noch nicht abgeschlossenen Aufwuchsphase bislang nicht durchgeführt werden. Es wurden jedoch zusätzlich zu den zentralen Erhebungen studienangesspezifische Zufriedenheitsbefragungen der Studierenden und der Arbeitgeber sowie eine Workloaderhebung für die Praxisphase durchgeführt. Als weitere Indikatoren für den Studienerfolg werden statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufes und Studierendenstatistiken herangezogen.

Die Ergebnisse werden durch die Studiengangsleitung analysiert, plausibilisiert und in Steuerungs- und Anpassungsmaßnahmen überführt. Die Rückkopplung erfolgt durch Information der Beteiligten über Befragungs- bzw. Erhebungsergebnisse sowie über eingeleitete Maßnahmen.

Die Lehrenden und die Modulverantwortlichen stehen in einem ständigen informellen Austausch untereinander und mit der Studiengangsleitung. In diese Austauschprozesse sind auch die Lehrenden des Berufskollegs und des Steuerberaterverbandes eingebunden. Darüber hinaus sind die Kooperationspartner über den Beirat eingebunden.

Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen der Befragungen schließt die Hochschule, dass sich die generellen Erwartungen der Kooperationspartner in Bezug auf die Qualifikation und die Motivation der Studierenden erfüllt haben. Die Entscheidung für das Studium erfolgt zielgerichtet aufgrund spezieller beruflicher und fachlicher Interessen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit bewerten die Studierenden die Gesamtbelastung aus Studium und Praxis mehrheitlich als hoch, aber leistbar. Die Workload-Befragung zur Praxisphase zeigte bei fast der Hälfte der Teilnehmenden eine geringfügige bis markante Überschreitung. Die Ergebnisse der Workloaderhebungen der einzelnen Veranstaltungen bestätigten mit drei Ausnahmen die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen.

Die Gesamtzufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang wird – trotz des empfundenen Leistungsdrucks – als hoch konstatiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule evaluiert sich auch im Rahmen von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren regelmäßig selbst; die Ergebnisse werden von den Fachbereichen aufgenommen und kritisch analysiert. Da der Studiengang noch relativ jung ist, liegen bislang nur sehr wenige Daten zum tatsächlichen Studienerfolg der Studierenden vor. Die geführten Gespräche im Rahmen der Begehung lassen keine grundsätzlichen Probleme des Studiengangs bei den aktuellen Studierenden erwarten.

Die vorhandenen Erhebungen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum Workload und Befragungen) und der Umgang mit den Ergebnissen ist adäquat. Die Ergebnisse der Evaluationen werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. So haben die Ergebnisse der Workloadbefragungen bereits zu einer Anpassung des Studiengangskonzepts geführt. Die bestehenden Möglichkeiten sollten weiter fortgeführt werden. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf die Verzahnung der Bereiche betriebliche Ausbildung, Berufs- und Hochschule zu legen, um die Studierbarkeit des dualen Studiengangs weiterhin sicherzustellen.

In der Begehung wurde berichtet, dass die akademische Qualitätssicherung im Zuge der Neustrukturierung der Hochschule in ein Dezernat mit Digitalisierung und Organisationentwicklung eingebettet wurde. Es wird der Aufbau eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements für die gesamte Hochschule angestrebt, welches in eine Systemakkreditierung münden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über einen Gender Diversity Action Plan sowie ein Gender Diversity Konzept. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und gelten gemäß Selbstbericht auch für den vorliegenden Studiengang. Bei der Verteilung der Studierenden im Studiengang ist nach Angaben der Hochschule nahezu Genderneutralität gegeben.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen, der in § 6(6) RPO verankert ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über ein sehr detailliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Es ist positiv hervorzuheben, dass es bereits möglich ist bei der Immatrikulation einen dritten Geschlechtseintrag zu wählen. Auch die Ausführungen der Hochschule im Gender Diversity Action Plan erlauben den Rückschluss, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschule ernst genommen und ausführlich diskutiert wird. Diesen Umstand befürworten die Gutachter ausdrücklich. In dieses überzeugende Rahmenkonzept ist der Studiengang angemessen eingebunden.

Weiterhin ist auch der Nachteilsausgleich bei der Hochschule ein Themenbereich, der besprochen wird. Die Studierenden werden durch zentrale Beratungsinstanzen sowie die Lehrenden unterstützt und es wird versucht für jede Situation eine geeignete Lösung zu finden.

Ein Aspekt, der im Gespräch mit den Studierenden aufgekommen ist, ist dass es in Einzelfällen zu einer Ungleichbehandlung durch den Arbeitgeber gekommen ist. Da die Hochschule keine direkte Beziehung zu den Arbeitgebern hat, merkten die Gutachter an, dass insbesondere in den ersten Semestern die Studierenden

noch intensiver als bisher ohnehin bereits über ihre Rechte als Arbeitnehmer/innen sowie Beratungs- und Beschwerdeinstanzen (Steuerberaterkammer etc.) informiert werden sollten. Hier leistet die Hochschule nach Ansicht der Gutachter bereits sehr gute Arbeit, könnte diese aber noch deutlicher auf die ersten Semester fokussieren.

Insgesamt ist das Kriterium vor allem durch die Anstrengungen der Hochschule Düsseldorf vollumfänglich als erfüllt anzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen dieses Studiengangs kooperiert die Hochschule Düsseldorf mit dem Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf und dem Steuerberaterverband Düsseldorf e. V. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner ist in einer Kooperationsvereinbarung (vom 02.11.2015) (im Folgenden: KOV) geregelt, die im Verfahren vorlag.

Die Hochschule Düsseldorf stellt gemäß § 3(2) KOV das für den Studiengang erforderliche Studienangebot dauerhaft bereit und sichert die Qualität der Hochschulausbildung auf Basis der Akkreditierung zu. Sie ist berechtigt, die curricularen Strukturen, Zeitplanungen und Präsenzregelungen für die Studierenden anzupassen. Unberührt davon sind die rechtlichen Vorgaben des Berufskollegs.

Am Berufskolleg sind Profilklassen eingerichtet, in denen ausschließlich Studierende des Studiengangs unterrichtet werden. Gemäß § 3(3) KOV ist das Berufskolleg dazu verpflichtet, das für den Studiengang erforderliche Lehrangebot in der durch die Akkreditierung definierten Qualität dauerhaft bereitzustellen. Dazu erstellt das Berufskolleg im Voraus eine entsprechende Zeit- und Personalplanung für das jeweilige Schuljahr. Die Durchführung von Modulen und Lehrveranstaltungen, die nicht ausschließlich über die Kooperationsvereinbarung dem Berufskolleg oder dem Steuerberaterverband zugewiesen ist, bleibt dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vorbehalten (§ 4(3) KOV).

Aufgabe des Steuerberaterverbands ist es, die Verbindung zur Berufspraxis herzustellen, den Studiengang durch Gastvorträge, Workshops etc. zu unterstützen und den Studierenden Einblicke in das Berufsbild des Steuerberaters/der Steuerberaterin zu ermöglichen.

Die Sicherstellung der Lehre und ihrer Qualität obliegt der Hochschule Düsseldorf (über die/den Dekan/in des Fachbereichs). In § 4(5) KOV ist festgelegt, dass die durch das Berufskolleg und den Steuerberaterverband abzuhaltenden Lehrveranstaltungen der hochschulischen Qualitätskontrolle unterliegen. Sie dürfen durch die Hochschule evaluiert werden und unterliegen der Rahmenevaluationsordnung der Hochschule Düsseldorf bzw. des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Für den Studiengang ist gemäß § 2 KOV ein Beirat eingerichtet, der den Studiengang fachlich und organisatorisch begleitend berät. Er tagt i. d. R. einmal jährlich und setzt sich aus jeweils zwei Vertreter/innen der drei Kooperationspartner zusammen. Der Beirat ist insbesondere zuständig für die Vermittlung bei Abstimmungsproblemen zwischen den Beteiligten und achtet gemäß § 2(4) KOV darauf, dass die Studierbarkeit insbesondere in Bezug auf das Zusammenwirken von Ausbildungskanzleien, Berufskolleg und Hochschule gewährleistet wird. Wesentliche Änderungen des Studiengangs sind ihm vor der Umsetzung anzuzeigen.

Im Selbstbericht wird betont, dass die in § 4 KOV festgelegten Lehr- und Prüfungsleistungen der Lehrenden des Berufskollegs und des Steuerberaterverbandes gleichzeitig originäre Hochschulleistungen darstellen

(vergleichbar mit einer Lehrbeauftragung), für die im Vorfeld eine Gleichwertigkeitsprüfung stattfindet, so dass weder eine Anrechnung noch eine Anerkennung notwendig ist. Diese integrierte Lehre ist zeitlich und fachlich begrenzt und umfasst gemäß Selbstbericht einen untergeordneten Anteil des Curriculums.

Die Zulassung der Studierenden richtet sich nach den üblichen Verfahren der HS Düsseldorf unter Berücksichtigung der spezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang. Die Studierenden sind während der gesamten Studiendauer an der Hochschule eingeschrieben. Der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ wird von der Hochschule verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule entscheidet über alle zentralen Fragen hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Vollzugs des Studiums und ist auch für die Einhaltung der akkreditierungsrelevanten Kriterien verantwortlich. Die Hochschule hat umfassende Rechte zur Entscheidung über alle Zulassungs-, Anerkennungs- und Prüfungsfragen und nimmt diese – wie im Verfahren ausführlich dargelegt – auch sorgfältig und in enger Abstimmung mit den Ausbildungspartnern wahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Düsseldorf alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Dazu gehörten insbesondere auch Vertreter/innen der Kooperationspartner (Berufskolleg und Steuerberaterverband).

Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert. Da drei Mitglieder der Gutachtergruppe bereits an der Erstakkreditierung des Studiengangs in 2015 beteiligt waren, konnte die Gutachtergruppe auch auf die Eindrücke der damaligen Besichtigung der Räumlichkeiten zurückgreifen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Roland Euler**, Universität Mainz, Lehrstuhl für Betriebliche Steuerlehre
- **Prof. Dr. Burkhard Hock**, Hochschule Fulda, Fachbereich Wirtschaft, Professor für Allgemeine BWL, insbesondere Steuern und Wirtschaftsprüfung

Vertreter der Berufspraxis

- **Prof. Dr. Axel Nientimp**, WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH Düsseldorf

Studierender

- **Milan Grammerstorf**, Student der RWTH Aachen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Taxation - dual (B.A.) - Erfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 2020/2021	36	16	44,44%									
SS 2020				2	0	0,00%	2	0	0,00%	2	0	0,00%
WS 2019/2020	40	22	55,00%									
SS 2019												
WS 2018/2019	40	20	50,00%									
SS 2018												
WS 2017/2018	39	23	58,97%									
SS 2017												
WS 2016/2017	40	25	62,50%									
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
Insgesamt	195	106	54,36%	2	0	0,00%	2	0	0,00%	2	0	0,00%

Folgende Daten sind noch nicht freigegebene Vorabzahlen:
Daten für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21.

Taxation - dual (B.A.) - Notenverteilung

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2020	1	1			
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	1	1	0	0	0

Folgende Daten sind noch nicht freigegebene Vorabzahlen:
Daten für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21.

Taxation - dual (B.A.) - Durchschnittliche Studiendauer

	schneller als RSZ	in RSZ	in RSZ + 1 Semester	≥ In RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
SS 2020	2				2
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
WS 2015/2016					0
SS 2015					0
WS 2014/2015					0
SS 2014					0
WS 2013/2014					0
SS 2013					0
WS 2012/2013					0

Folgende Daten sind noch nicht freigegebene Vorabzahlen:
Daten für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	21.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Vertreter/innen der Kooperationspartner (Berufskolleg u. Steuerberaterverband) Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vgl. Ausführungen zu. Abschnitt IV.1

Erstakkreditiert am:	22./23.08.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS